

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)** und **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 2. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Januar 2025)

zum Thema:

**Spandau: geplante Flüchtlingsunterkunft an der Heerstraße
343/Fahremundstraße**

und **Antwort** vom 21. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor und Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21238

vom 02. Januar 2025

über Spandau: geplante Flüchtlingsunterkunft in der Heerstraße 343 / Fahremundstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist Eigentümer des Grundstücks Heerstraße 343/Fahremundstraße?

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat mit der Flexpress Verwaltungs GmbH einen Vertrag zur Nutzung des Gesamtobjekts Heerstraße 343, Seegefelder Straße 64 sowie der Skutaristraße 4 zur Unterbringung für Geflüchtete inklusive der Leistung des Betriebes und der Sicherheitsdienstleistung abgeschlossen. Diese Vertragsvereinbarung beinhaltet die Nutzung des Grundstücks und der entstehenden Wohncontaineranlage, bei der Unterkunft handelt es sich um eine betreibergeführte Unterkunft (BGU). Das Objekt Heerstraße 343 stellt davon eine Teilunterkunft dar. Es erfolgt seitens des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) keine Anmietung des Grundstücks, sodass mit dem Eigentümer des Grundstücks selbst keine Vereinbarung vom Land Berlin abgeschlossen wird. Der Eigentümer des Grundstücks ist dem Senat daher nicht bekannt.

2. Welche Bauvorhaben sind auf diesem Grundstück geplant?

3. Sollte auf diesem Grundstück oder in unmittelbarer Nähe eine Flüchtlingsunterkunft geplant sein: Welche Art von Gebäuden sollen bis zu welchem Zeitpunkt fertiggestellt werden? Wie viele Personen sollen dort zukünftig wohnen? Welche Planungen gibt es hinsichtlich der Herkunft und Familienstruktur der zukünftigen Bewohner?

Zu 2. und 3.: Es wird eine Wohncontaineranlage mit 46 Plätzen für die Unterbringung von Geflüchteten errichtet. Die Baugenehmigung wurde nach Kenntnis des LAF erteilt, so dass mit den Tiefbauarbeiten bereits begonnen wurde.

Grundsätzlich werden bei der Belegungssteuerung zur Unterbringung von Geflüchteten in LAF-Unterkünften keine Herkunftsländer erfasst. Die Struktur der unterzubringenden Bedarfsgemeinschaften hängt vom bestehenden Unterbringungsbedarf nach Inbetriebnahme ab, die für März 2025 vorgesehen ist.

4. Inwieweit ist der Bau einer Flüchtlingsunterkunft im Umfeld der Heerstraße 343 durch Veranstaltungen mit Bürgerbeteiligung kommuniziert worden? Welche Baustellenschilder weisen mit welchen Details auf das Bauprojekt hin?

Zu 4.: Das LAF ist als Vertragspartner der Flexpress Verwaltungs GmbH nicht für die Aufstellung von Baustellenschildern zuständig, das Bauvorhaben wird vom Vertragspartner des LAF verantwortet.

Nach Fertigstellung der Errichtung der Wohncontaineranlage ist in Abstimmung mit dem Bezirksamt Spandau ein Tag der offenen Tür vor Bezug der Unterkunft geplant. In Zuge dieser Veranstaltung besteht für Anwohnende und interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Unterbringung von Geflüchteten im Objekt zu informieren und Fragen zum Betrieb der Unterkunft und zur Integration der unterzubringenden Geflüchteten zu stellen.

Berlin, den 21. Januar 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung